

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
z. Hd. Herrn Martin Link
Oldenburger Str. 25

24143 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II 431-212-29.111.3
Meine Nachricht vom: /

Wolfgang Polakowski
wolfgang.polakowski@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3266
Telefax: 0431 988-3299

9. Januar 2012

Vorfürungen bei der syrischen Botschaft durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten

Sehr geehrter Herr Link,

ich bedanke mich für Ihre Mail vom 3. Januar 2012 an den Minister für Justiz,
Gleichstellung und Integration. Minister Schmalfuß hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Es trifft zu, dass das Landesamt für Ausländerangelegenheiten am 11. Januar 2012 zwei
ausreisepflichtige Personen zwecks Identifikation und ggf. Ausstellung von
Passersatzpapieren vorführen will. Unter den Ländern besteht Konsens, dass die Frage
der Feststellung und Klärung der Identität ausreisepflichtiger Personen losgelöst von der
Frage der tatsächlichen Rückführung zu betrachten ist. Diese Personen unterliegen der
Passpflicht und haben ggf. zu belegen, dass sie nicht in zumutbarer Weise in den Besitz
entsprechender Dokumente gelangen können.

Nach Kenntnis des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration werden derzeit
in Schleswig-Holstein allerdings keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegen
ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige vorbereitet. Darüber hinaus würden die
Betroffenen auch noch Gelegenheit erhalten, sich (ggf. erneut) an das Bundesamt für
Migration und Flüchtlinge zu wenden. Zudem hat das Ministerium für Justiz, Gleichstellung
und Integration die hiesigen Ausländerbehörden bereits im Mai 2011 gebeten, die
Ausländerakten aller syrischen Staatsangehörigen vorzulegen, bei denen eine
Aufenthaltsbeendigung konkret geplant ist. Diese Erlasslage besteht fort.

Unabhängig von dem Umstand, dass eine Aufenthaltsbeendigung syrischer
Staatsangehöriger im Moment ohnehin nicht zur Disposition steht, werde ich aufgrund
aktueller Informationen über Aktivitäten, die dem syrischen Geheimdienst zugerechnet
werden, prüfen lassen, ob und in welchem Umfang Vorfürungen bei der syrischen
Botschaft derzeit möglich und zumutbar sind, woran ich große Zweifel habe. Eine
Abstimmung mit den anderen Bundesländern ist zweifelsohne sinnvoll.

Bezüglich der am 11. Januar 2012 stattfindenden Maßnahme weise ich darauf hin, dass eine ursprünglich vorgesehene Person- der Fall, den Sie offenbar ansprechen- nicht bei der syrischen Botschaft vorgeführt wird. Die betroffene Person ist bei einer früheren Vorführung bereits identifiziert worden, und aktuell handelte es sich lediglich um eine Folgemaßnahme. Da auch keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen absehbar geplant sind, hat die zuständige Ausländerbehörde nach Rücksprache mit der betroffenen Person auf eine Vorführung zum derzeitigen Zeitpunkt verzichtet.

Die beiden ausreisepflichtigen Personen, die nunmehr durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten nach Berlin begleitet werden, haben sich mit der Vorführung einverstanden erklärt, weil die Vorsprache bei der syrischen Botschaft in ihrem eigenen Interesse liegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Norbert Scharbach